

# Der Plunderkolk: Ein Fischteich an der Wersemühle

**Beckum** (gl). Wer in diesen Tagen im Unterlauf der Werse die relativ geringe Wassermenge bemerkte, wird als Ursache bald Reparaturarbeiten am Mühlen- teich und das herabgelassene Stauwehr festgestellt haben. Der flüchtige Betrachter wird sich hier wohl kaum Gedanken über die Staurechte dieser mittelalterlichen Mühlenteichanlage machen und hier auch wohl keine uralten Wasser- und Fischerei- rechte vermuten.

Als der Müller Josef Brüggemann im Jahre 1885 diese Mühle für 6000 Mark vom Westmüller Franz Kötting erwarb - Kötting hatte 1880 die drei städtischen Wassermühlen (Süd-, West- und Wersemühle) erworben, jedoch

nur die Westmühle behalten - gehörte hierzu auch die als Plunderkolk bezeichnete Teichanlage mit Stau- und Fischereirechten.

Die Wersemühle, etwas außerhalb der Stadt, am unteren Werselauf gelegen, gehört mit zu den ältesten Mühlen in Beckum und wurde 1438 vom Fürstbischof in Münster an die Stadt verpfändet. Sie verfügte über zwei Wasserräder mit jeweils einem Mahlgang, hatte eine reichhaltige Geschichte und würde - wenn sie sprechen könnte - sicherlich einiges aus ihrer Nachbarschaft erzählen, was uns bisher verborgen blieb.

Die Nähe aufgefundener Grabstätten, sowie die Flurbezeichnung „Alt Beckum“ haben zu

allen Zeiten Rätsel aufgegeben und konnten bis heute nicht geklärt werden. Neuerdings wird auch der Ursprung des Klosters Blumenthal in unmittelbarer Nachbarschaft, gegenüber von Teich und Mühle, vermutet. Hier auf der sogenannten Hofbrede (im Wäldchen Ecke Werseweg/Verbindungsstraße zum Holtmarweg) wurde wahrscheinlich im Jahre 1446 die erste Niederlassung des Klosters Blumenthal errichtet, das schon fünf Jahre später in die Stadt verlegt wurde.

Mit dem Kauf hatte Josef Brüggemann die Verpflichtung übernommen die am „sogenannten Plunderkolke bestehenden Schütze (Wasserführungen zu den Mühlenrädern) und die

Fluthbühne auf eigene Kosten instand zu halten“. Ebenso hatte er bei hohem Wasserstand dafür Sorge zu tragen, daß das Wasser nicht über die Pegelhöhe gestaut wird. „Ist Ankäufer hiermit saumselig, so hat selbiger bei etwaigen Übertritt des Wassers auf die angrenzenden Grundstücke den etwa verursachten Schaden selbst zu tragen“.

Wegen Streitigkeiten über die Fischereigerechtigkeit, wurde 1892 nach langwierigen Gerichtsverhandlungen vor dem Königlichen Amtsgericht der „Kreisausschuß-Sekretär Grapengeter zu Beckum“ verurteilt, die Fischereirechte des Mühlenbesitzers Brüggemann anzuerkennen, im Plunderkolk keine

Fischerei auszuüben und das Aufstellen der Netze durch den Kreisboten Stumpenhorst zu unterlassen.

Auch mit den Wasserrechten hatte Brüggemann Ärger, denn als im Jahre 1897 das Zementwerk Römer den Rattbach aufstaute um Teiche anzulegen, versuchte er das gerichtlich zu verhindern, was jedoch nicht gelang. Nach umfangreichen Untersuchungen über die Wasserführung des Rattbaches, Menge des zugeführten Steinbruchwassers und Anzahl der Mahlgänge und Betriebsdauer wird schließlich vom Königlichen Amtsgericht Münster im Jahre 1902 die Klage abgewiesen.

Hugo Schürbüscher